



Petitionskommission

An den Grossen Rat

05.8308.02

Basel, 8. Dezember 2005

P222 „Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 7. September 2005 die Petition „Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Petition ist in Briefform abgefasst. Dieser Brief wurde von der Vertreterin der Petentschaft an die Bürgergemeinde Basel-Stadt, an die Forstbehörden Basel-Stadt und Basellandschaft sowie an die Gemeinderäte in Allschwil, Arlesheim, Birsfelden, Münchenstein und Muttenz geschickt. Der Text lautet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren

Erst einmal möchte ich Ihnen danken für Ihre Arbeit in den diversen Ämtern zum Wohle der Bürger, Gesellschaft und Natur. Ihre Arbeit ist bestimmt nicht immer einfach, besonders die verschiedenen Bedürfnisse zu berücksichtigen und die besten Entscheide zu treffen.

Darum bin ich der Meinung, dass dies nur durch einen Dialog und Austausch von verschiedenen Parteien und Interessengruppen zustande kommt. Aus diesem Grund gelange ich mit diesem Schreiben an Sie.

In Basel-Stadt und Basel-Land ist die Population der Hunde gross, besonders in der Stadt, Tendenz zunehmend. Es scheint nun mal ein grosses Bedürfnis zu sein, einen Vierbeiner als Begleiter zu haben. Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Bürgern hält sich einen oder mehrere Hunde, die tiergerecht, gesellschaftserträglich und naturverträglich gehalten werden sollten. Dazu tragen auch die diversen Räte und Ämter durch die erlassenen Gesetze und Verordnungen bei und haben eine Mitverantwortung.

Damit ein Hund sich gesund und normal entwickeln kann und es auch bleibt, braucht es Naturgelände, wo er rennen, spielen und seine Energie verpuffen kann und dies das ganze Jahr hindurch. Auch wird so das Sozialverhalten eingeübt, das besonders wichtig ist, wo so viele Hunde gehalten werden.

Hunde, die nur an der Leine geführt werden, sind nicht argerecht gehalten und dies ist für ein so bewegungsfreudiges Tier eine Tierquälerei. Auch können sie verhaltengestört und

aggressiv werden. Es ist also wichtig eine gute Lösung zu finden, um unnötige Probleme nicht herauf zu beschwören.

Das fortschrittliche Zusammenarbeiten von Stadt und Land ist unbedingt notwendig. Es sollte für ein so grosses Bedürfnis, das nun mal das ganze Jahr über besteht, machbar sein, eine gute Lösung zu finden.

Wäre es nicht möglich, dass verschiedene kleinere stadtnahe Wald- und Landstriche das ganze Jahr über für „leinenfrei“ erklärt werden könnten? Stadtnahe Waldgebiete, die von so unterschiedlichen Gruppen benutzt werden wie Schulklassen, Pfadi, Joggern, Bikern, Spaziergänger, Vitaparcours-Sportlern usw. haben so wie so kaum bis kein Wild. Um einen unverhältnismässig grossen Andrang von Hundehaltern auf wenige Gebiete zu verhindern, muss es um Basel herum verschiedene „leinenfreie“ Gebiete geben.

Es kann doch nicht sein, dass ganze Gemeindebezirke das ganze Jahr über Leinenzwang vorschreiben und damit die Hundehalter zwingen, auf andere Gemeindegebiete auszuweichen. Das fördert einen ungesunden Hundetourismus und eine übermässige Nutzung derjenigen Gebiete, wo noch Leinenfreiheit herrscht.

Selbstverständlich muss es naturverträglich sein. Ich bin der Meinung, dass der Birsfelder Hardwald recht gesund ist (mindestens sieht er so aus) und da gehen viele Hundehalter spazieren. Zu beachten ist, dass der grösste Teil der Hunde brav mit ihrem Meister auf den Wegen laufen. Es gäbe dann immer noch genügend andere Gebiete, wo Leinenzwang ist, z.B. beim Hardwald auf der Muttenzerseite. Auch an der Birs von der Hofmatt Richtung St. Jakob ist meistens nur auf einer Seite ein Spazierweg. Wenn jede Gemeinde etwa grosszügiger und entgegenkommender wäre, könnten für alle Umweltnutzer, naturfreundliche Lösungen für unsere Region gefunden werden. Eine gemischte Arbeitsgruppe aus Baselland und Basel-Stadt, darunter auch vernünftige Hundehalter, sollten ein konstruktives und fortschrittliches Konzept erarbeiten können.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Unterlagen auf Grund der Kontaktnahme der Petitionskommission mit der Vertreterin der Petentschaft Kontakt

2.1.1 Verdeutlichung des Petitum; mail der Vertreterin der Petentschaft vom 21. November 2005

1. Als Hundehalterin gehe es ihr und den Mitunterzeichnenden darum, dass der Hardwald (Nord) zwischen der Zürcherstrasse und dem Rhein ganzjährlich leinenfrei sei und die Wiese dies auch bleibe.
2. Weil in den umliegenden Landgemeinden während den 4 Monaten April - Juli strikter Leinenzwang ist, kämen aus diesen Landgemeinden viele Hundehalter an die Wiese, um dort ihren Hund frei laufen lassen zu können.
3. Der Hardwald (Süd) zwischen der Zürcherstrasse und der Autobahn habe das ganze Jahr über Leinenzwang. Dies werde auch so akzeptiert. Die Begründung liege hier primär bei der Grundwasseranreicherung.

4. Im Hardwald (Nord) sei erst seit 1-2 Jahren Leinenzwang. Als Begründung für diesen Leinenzwang werde der Schutz der Bodenbrüter angeführt (es gibt dort kein Wild). Ab diesem Frühjahr sei dies auch stark kontrolliert worden. Interessant sei, dass in diesen Leinenzwang-/Schonmonaten (2005) im Hardwald Nord mit grossen Maschinen Bäume gefällt und Waldteile gelichtet worden seien. Es sei kaum nachvollziehbar, dass diese Walddarbeiten den am Boden nistenden Vögeln nicht geschadet haben sollen.

Ein Grossteil der Hunde würden mit ihren Haltern auf den Wegen gehen und so keine Bodenbrüter stören, weil diese ja nicht am Wegrand brüten würden.

2.1.2 Schreiben des Kantonstierarztes Basel-Stadt vom 14. Juli 2005 an die Vertreterin der Petentschaft

Darin unterstützt der Kantonstierarzt das Petitum als Privatperson. Er habe selbst einen Hund, habe bis vor kurzem in ländlichem Gebiet gewohnt und sich hier in Basel, was den Hundespaziergang angehe, umstellen müssen. Die gesamte Agglomeration Basel gebe den Hunden sehr wenig Freiraum. Die umfassende Argumentation der Vertreterin der Petentschaft sei korrekt und nachvollziehbar.

Als Kantonstierarzt jedoch stelle er fest, dass es leider nicht nur Hundeliebhaber gebe. Daran schuld seien kaum die Hunde, als vielmehr jene Leute, die hinter ihren Hunden stünden bzw. stehen sollten, nämlich die Hundehalterinnen und Hundehalter. Würden sie ihren Pflichten nachkommen, indem sie ihre Anvertrauten korrekt erziehen, sich kynologische Kenntnisse aneignen und in der Öffentlichkeit den Kot einsammeln würden, sei er überzeugt, dass die vierbeinigen Freunde auch auf engem Raum wie hier in Basel sehr wohl toleriert würden.

Zur Zeit arbeite das Veterinäramt an der Revision der Hundegesetzgebung. Die Stossrichtung könne er mit folgenden Stichworten kurz umschreiben: obligatorische Teilnahme an Hundeerziehungskursen für Junghundehalter, Anreizsystem durch Reduktion der Hundesteuer; obligatorische Katoaufnahmepflicht und ausschliessliche Entsorgung via Abfallbehälter (keine Deponie am Strassenrand); Abbau der Hundeverbote und des Leinenzwangs, wo immer möglich und verantwortbar.

Falls erwünscht wäre er gerne bereit bei einer gemischten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

2.1.3 Schreiben der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 5. Juli 2005 an die Vertreterin der Petentschaft

Die Forstverwaltung der Bürgergemeinde der Stadt Basel erklärt, sie sei sich der Problematik divergierender Interessenlagen in stadtnahen Waldungen bewusst, und es liege ihr an einer konstruktiven Lösung und einem friedlichen Nebeneinander aller Beteiligten. Allerdings müssten aus Sicht der Waldeigentümerin gerade im angesprochenen stark frequentierten Hardwald neben den Anliegen von Hundehaltenden auch diejenigen der einheimischen Wildtier- und Pflanzenwelt, des Naturschutzes sowie des Wasserhaushalts in einer Schutzzone angemessen berücksichtigt werden.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe der Gemeinde Muttenz sei denn auch daran, ein Landschaftsentwicklungskonzept für das Gebiet Hardwald auszuformulieren, welches Lösungswege zur künftigen, nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Hardwaldungen, auch mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Akzeptanz, aufzeigen soll. Es sei also einiges im Gange, es brauche zur Durchführung aber etwas Zeit.

2.1.4 Mail des Kantonstierarztes des Kantons Basellandschaft vom 30. Juni 2005

In diesem mail weist der Kantonstierarzt des Kantons Basellandschaft darauf hin, dass im Kanton eine Teilrevision des Jagdgesetzes angestrebt werde, um in definierten Gebieten den strikten Leinenzwang etwas zu lockern. Dies komme dem Anliegen der Vertreterin der Petentschaft sicher entgegen, brauche aber etwas Zeit.

2.2 Neuester Stand betreffend Revision der Hundegesetzgebung; mail des Kantonstierarztes Basel-Stadt vom 1. Dezember 2005

Die Petitionskommission erkundigte sich beim Kantonstierarzt Basel-Stadt wie weit die Revision der Hundegesetzgebung gediehen sei. Sie erhielt eine Liste der wichtigsten Änderungen in der Hundegesetzgebung, welche angestrebt würden. Im weiteren erfuhr sie, dass ein Kontakt mit den umliegenden Gemeinden bis jetzt nicht stattgefunden habe und der Entwurf des Veterinäramts beim Sekretariat / Rechtsdienst des Gesundheitsdepartements (GD) liege. Ob Gesetz und/oder Verordnung und in welchem Umfang geändert würden, habe der Departementsvorsteher noch nicht entschieden. Die Liste der wichtigsten Änderungen ist folgende:

Gründe für eine rasche und umfängliche Revision der Hundegesetzgebung

- Alle problematischen Hunde sollten mit den Instrumenten der potentiell gefährlichen Hunde gehandhabt werden (Hundekurs, Hundausführerverbot für bestimmte Adressaten, Maulkorbzwang, Einschläfern, etc.)
- Belastung/Rückerstattung der Hundesteuer für die angefangenen Monate: Die Verrechnung in Quartalen ist störend und stösst auf massive Gegenwehr der Hundehalter
- Streichung der unnötigen Reduktionen bei Sporthunden
- Baldiges Inkrafttreten der Chippflicht für Junghunde ab 1.1.06, generell ab 1.1.2007. Regelung zwingend in Gesetz oder Verordnung. (Datenbank)
- Abschaffung der Hundemarke sinnvoll, da wegen Chipobligatorium nicht mehr nötig (weniger Verwaltungsaufwand)
- Kein weiteres „Flickwerk“ der Paragraphen. Die aktuelle Hundegesetzgebung ist nicht nach Themen gestaltet und somit wenig anwenderfreundlich.
- Generelle Aufnahmepflicht für Hundekot, keine Deponie in der Randsteinschale.
- Klare Regelung der Hundesteuer-Reduktionen.

- Reduktion der Hundesteuer im ersten Jahr, falls der Hundehalter einen Hundeerziehungskurs besucht (zeitgemäss und würde „erzieherisch“ wirken)
- Herabsetzen des Alters von 20 auf 18 Jahre für Halter eines potent. gefährlichen Hundes.
- Neu: Möglichkeit, Verstösse gegen die Hundegesetzgebung mit Ordnungsbussen (§1 Hundeverordnung) zu ahnden.
- Reduktion / Überprüfung der Hundeverbote auf der Allmend. Ziel: weniger Verbote, striktere Ahndung von Verstößen.
- Obligatorischer Verhaltenstest von potentiell gefährlichen Hunden vor Bewilligungserteilung (wird gemacht, aber steht nicht in der Gesetzgebung)
- Möglichkeit, ein explizites Halte- und Ausführerverbot ad personam zu erteilen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Vertreterin Petentschaft wünscht einen runden Tisch, an dem sich Basel-Stadt und die umliegenden Gemeinden zum Thema Leinenzwang austauschen sollen. Das Schreiben des Kantonstierarztes von Basel-Stadt bestätigt, insbesondere was seine ganz persönliche Erfahrung mit dem eigenen Hund angeht, dass das Petitum ein berechtigtes Anliegen von Hundehaltern ist. Eine Koordination mit den an die Grenze unseres Kantons stossenden Gemeinden ist deshalb unbedingt anzustreben und sollte mit bei der aktuellen Überarbeitung der baselstädtischen Hundegesetzgebung eine Rolle spielen. Da offenbar auch im Kanton Basellandschaft (Revision des Jagdgesetzes) und in der Gemeinde Muttenz (Gebiet Hardwald) Veränderungen bezüglich der Nutzung von Waldstücken zur Diskussion stehen, dürfte jetzt der ideale Zeitpunkt sein, dass die verschiedenen Behörden der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft bzw. der an Basel-Stadt angrenzenden basellandschaftlichen Gemeinden miteinander ins Gespräch kommen.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Anita Lachenmeier-Thüring

Präsidentin